

Einfaches Merkblatt zur Schülerbeförderung für die Beruflichen Schulen des Schulträgers Landkreis Reutlingen

Wie erhalten Schüler der Beruflichen Schulen ihre Fahrscheine?

Sie sind Vollzeitschüler an den Beruflichen Schulen

Schüler, die die Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen als **Vollzeitschüler** besuchen, können für **das laufende und kommende Schuljahr ihre Schülermonatskarten oder ihr landesweit gültiges JugendticketBW** unter der Webadresse www.schuelermonatskarten-reutlingen.de online bestellen. Die Bestellung für das kommende Schuljahr ist ab Mitte April möglich.

Wer bisher schon seine Schülermonatskarten oder sein JugendticketBW über das Schülerlistenverfahren erhält, bekommt diese automatisch zum neuen Schuljahr weiter übersandt.

Neu online bestellen muss nur derjenige seine Schülermonatskarten oder sein JugendticketBW,

- **der neu an eine Schule kommt (z.B. neu an einer Beruflichen Schule anfängt),**
- **der neu an eine Schule wechselt (z.B. neu auf eine Berufliche Schule wechselt) oder**
- **der neu Schülermonatskarten oder das JugendticketBW beziehen möchte.**

Über das Schülerlistenverfahren können von den Eltern dabei entweder die **flexiblen Schülermonatskarten** oder das **neue rund um die Uhr landesweit gültige und längerfristig laufende JugendticketBW** bestellt werden. Auch wenn Sie die flexiblen Schülermonatskarten wählen, zahlen Sie dabei nicht mehr als den bisher schon von Ihnen verlangten elterlichen Eigenanteil.

Das neue landesweit gültige JugendticketBW als Abo ist dabei bereits für 365 EUR im Jahr erhältlich. Schüler und Eltern, die dieses wählen, zahlen aktuell 33,19 EUR/Monat in 11 Schulmonaten. Die Augustfahrkarte wird beim JugendticketBW kostenlos an die Schüler ausgegeben. Das JugendticketBW kann nicht im Bus oder in den Verkaufsstellen bzw. an den Fahrkartenautomaten gelöst werden, sondern ist nur über unser Schülerlistenverfahren oder über naldo als Abo erhältlich.

Während Sie die flexiblen Schülermonatskarten auch für einzelne Monate zurückgeben können, wenn Ihr Kind diese nicht benötigt, läuft das JugendticketBW als Abonnement weiter. Bei diesem ist eine Rückgabe einzelner Monate nicht möglich.

Schüler, die über keinen PC-Zugang verfügen, können im Schulsekretariat auf Nachfrage auch einen Papierbestellschein zur Bestellung der Fahrkarten erhalten.

Die bestellten Fahrscheine erhalten Sie an Ihre Wohnadresse gesandt.

Befreiungen vom elterlichen Eigenanteil können von den Eltern und Schüler nicht online beantragt werden, sondern sind mit den entsprechenden Nachweisen beim Schulsekretariat bzw. Schulträger zu beantragen.

Eigenanteil:

Zu den notwendigen Beförderungskosten ist für jeden Beförderungsmonat ein Eigenanteil der Eltern/Schüler zu entrichten. Der monatliche Eigenanteil im Landkreis Reutlingen beträgt bei **beruflichen Schülern** 51,00 EUR, ab Oktober 2023 56,90 EUR (Fahrpreis einer naldo-Schülermonatskarte der Preisstufe 1).

Befreiung von der Eigenanteilsspflicht:

Auf Antrag können die Schulträger Schüler von der Eigenanteilsspflicht befreien, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Wenn Sie für **drei oder mehr Kinder Eigenanteile bezahlen oder Fahrkarten erwerben**, können Sie von der Zahlung des dritten und weiteren Eigenanteils befreit werden.
- Wenn Ihre **Familie im Arbeitslosengeld II-Bezug nach SGB II** steht, **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** oder **Sozialhilfeleistungen nach SGB XII** erhält, können Sie Ihre Fahrkarten kostenfrei vom Landkreis erhalten. Der Landkreis macht hier ergänzende Aufwendungen beim Jobcenter, beim Amt für Migration bzw. beim Sozialamt geltend.
- Wenn Sie im **Betreuten Jugendwohnen** oder in einer **Pflegefamilie** leben, können Sie vom Eigenanteil befreit werden.

Das Schulsekretariat hält die entsprechenden Antragsformulare bereit. Der Schulträger - das Kreis-schulamt des Landkreises Reutlingen - ist für die Befreiung vom Eigenanteil zuständig und prüft deren Voraussetzungen.

- **Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld** können ihre Schülermonatskarten gegen Eigenanteilsentrichtung über das Schülerlistenverfahren erhalten, machen ihre verbleibenden Aufwendungen für Schülerbeförderung (= Eigenanteil) direkt bei den Wohngeldstellen und gewährleisten Kinderzuschlagsstellen im Rahmen des BUT geltend.

Benutzung privater Fahrzeuge

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können **ausnahmsweise** die Kosten für die Benutzung privater Fahrzeuge erstattet werden. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist zumutbar, wenn die **Ankunft oder Abfahrt am Schulort** in der Regel **innerhalb von 45 Minuten** vor Beginn oder nach Ende des Unterrichts erfolgt. Bei Berufsschülern ist auch eine längere Wartezeit zumutbar.

Achtung!

Der Antrag auf Kostenübernahme („Genehmigungsantrag“) für die Benutzung eines privaten Fahrzeugs ist **für jedes Schuljahr neu** und **spätestens zwei Wochen nach Beförderungsbeginn** zu stellen (wird der Antrag verspätet gestellt, so ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragstellung **ausgeschlossen**). Bei Blockunterricht an den beruflichen Schulen bitte den Antrag auf Kostenübernahme für alle Blockzeiten eines Schuljahres gleich zu Anfang des Schuljahres gesammelt stellen. Zusätzlich sind die angefallenen Beförderungskosten anschließend über das Schulsekretariat mit Einzelantrag nachzuweisen. **Eine Erstattung erfolgt frühestens nach dem ersten Schulhalbjahr.**

Neu ab März 2023 gibt es das landesweite Jugendticket

Das Land Baden-Württemberg, die Land- und Stadtkreise sowie die Verkehrsverbünde bieten gemeinsam ab März 2023 ein landesweites JugendticketBW für Schüler und Auszubildende bis 27 Jahre und für junge Erwachsene (nicht mehr in Ausbildung) bis 21 Jahre an. Dieses landesweite JugendticketBW ist ein längerfristig laufendes Abo - das egal ob nah oder weit - diesen Personenkreis berechtigt, alle Busse und Züge des Öffentlichen Personennahverkehrs im Land Baden-Württemberg zu benutzen. Das Abo muss dabei mindestens 12 Monate laufen. Einzelne Monatskarten können unterjährig im Rahmen des Abos nicht zurückgegeben werden.

Der einheitliche Preis entspricht einem 365 EUR Jahresticket für Schüler und Auszubildende und beläuft sich bei einer 11-monatigen Abbuchung auf 33,19 EUR/Monat in 11 Schulmonaten, die Augustfahrkarte wird dabei kostenfrei ausgegeben.

Das Land Baden-Württemberg trägt 70 % der durch die Einführung des landesweiten Jugendtickets anfallenden Kosten. Die Land- und Stadtkreise, darunter auch der Landkreis Reutlingen, beteiligen sich mit 30 % an den anfallenden Kosten. Auch der Kreistag des Landkreises Reutlingen hat der Einführung dieses landesweiten Jugendtickets zugestimmt.

Damit wurde gemeinsam von Land, Land- und Stadtkreisen und den Verkehrsverbänden ein sehr preisgünstiges Abo für Schüler und Auszubildende geschaffen, die damit rund um die Uhr im gesamten Nahverkehr im Land Baden-Württemberg unterwegs sein können. Das landesweite Jugendticket kann über das Schülerlistenverfahren und bei naldo bestellt werden. Bei bestehendem Fahrkartenbezug kann jeden Monat ins neue landesweite JugendticketBW gewechselt werden oder dieses natürlich auch neu begonnen werden.

Sie sind Teilzeitschüler an den Beruflichen Schulen

Schüler, die die Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen als **Teilzeitschüler** besuchen (d.h. einer Ausbildung nachgehen und nur ab und zu zur Berufsschule unterwegs sind), können **das neue landesweit gültige JugendticketBW über naldo unter der Webadresse <https://abos.naldo.de/kundenportal/welcome/naldo.shtml>** als Auszubildende **online bestellen**. **Die Bestellung für das kommende Schuljahr ist ab Mitte April möglich**. Sie erhalten die Fahrscheine an Ihre Wohnadresse gesandt.

Das neue JugendticketBW bietet dabei Fahrscheine, die **rund um die Uhr landesweit in Bussen und Zügen im Nahverkehr gültig sind**. **Das JugendticketBW ist aber ein längerfristig laufendes Abo**. Das neue landesweit gültige JugendticketBW als Abo ist dabei bereits für 365 EUR im Jahr erhältlich. Bei einer 12-monatigen Abbuchung liegt der Preis bei 30,42 EUR/Monat und damit ebenfalls bei 365 EUR. Das JugendticketBW kann nicht im Bus oder an den Verkaufsstellen bzw. Fahrkartenautomaten gelöst werden, sondern ist für Teilzeitschüler nur über naldo als Abo erhältlich. Einzelne Fahrscheine können nicht zurückgegeben werden.

Wenn Sie nur die flexiblen Schülermonatskarten für einzelne Monate oder Einzelfahrscheine zum Schulbesuch benötigen, können Sie diese an den Fahrkartenautomaten im Barverkauf erwerben. Teilzeitschüler erhalten ab einer Mindestentfernung von 20 Kilometer von ihrer Wohnung zur Schule eine Kostenerstattung allein für die Fahrten zur Schule, nicht für die Fahrten zu ihrer Ausbildungsstelle. Einen ergänzenden Kostenerstattungsanspruch nach der Satzung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten können Sie bei Ihrer Schule mit der Vorlage der bar gekauften Fahrscheine beantragen und vom Landratsamt Reutlingen, Kreisschulamt prüfen lassen.

Wichtiger Termin!

Beförderungskosten auf Einzelantrag für das Schuljahr 2023/2024 werden nur erstattet, wenn der Antrag bis **spätestens 30.09.2024** über das Schulsekretariat beim Landratsamt Reutlingen eingereicht wurde. Anträge, die **nach Ablauf** dieser Frist eingehen, können **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Benutzung privater Fahrzeuge

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können **ausnahmsweise** die Kosten für die Benutzung privater Fahrzeuge erstattet werden. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist zumutbar, wenn die **Ankunft oder Abfahrt am Schulort** in der Regel **innerhalb von 45 Minuten** vor Beginn oder nach Ende des Unterrichts erfolgt. Bei Berufsschülern ist auch eine längere Wartezeit zumutbar.

Achtung!

Der Antrag auf Kostenübernahme („Genehmigungsantrag“) für die Benutzung eines privaten Fahrzeugs ist **für jedes Schuljahr neu** und **spätestens zwei Wochen nach Beförderungsbeginn** zu stellen (wird der Antrag verspätet gestellt, so ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragstellung **ausgeschlossen**). Bei Blockunterricht an den beruflichen Schulen bitte den Antrag auf Kostenübernahme für alle Blockzeiten eines Schuljahres gleich zu Anfang des Schuljahres gesammelt stellen. Zusätzlich sind die angefallenen Beförderungskosten anschließend über das Schulsekretariat mit Einzelantrag nachzuweisen. **Eine Erstattung erfolgt frühestens nach dem ersten Schulhalbjahr**.

Neu ab März 2023 gibt es das landesweite Jugendticket

Das landesweite JugendticketBW kann für Teilzeitschüler bei naldo bestellt werden. Bei bestehendem Fahrkartenbezug kann jeden Monat ins neue landesweite JugendticketBW gewechselt werden oder dieses natürlich auch neu begonnen werden.

Das Land Baden-Württemberg, die Land- und Stadtkreise sowie die Verkehrsverbände bieten gemeinsam ab März 2023 ein landesweites JugendticketBW für Schüler und Auszubildende bis 27 Jahre und

für junge Erwachsene (nicht mehr in Ausbildung) bis 21 Jahre an. Dieses landesweite JugendticketBW ist ein längerfristig laufendes Abo - das egal ob nah oder weit - diesen Personenkreis berechtigt, alle Busse und Züge des Öffentlichen Personennahverkehrs im Land Baden-Württemberg zu benutzen. Das Abo muss dabei mindestens 12 Monate laufen. Einzelne Monatskarten können unterjährig im Rahmen des Abos nicht zurückgegeben werden.

Der einheitliche Preis entspricht einem 365 EUR Jahresticket für Schüler und Auszubildende und beläuft sich bei einer 12-monatigen Abbuchung auf 30,42 EUR/Monat.

Das Land Baden-Württemberg trägt 70 % der durch die Einführung des landesweiten Jugendtickets anfallenden Kosten. Die Land- und Stadtkreise, darunter auch der Landkreis Reutlingen, beteiligen sich mit 30 % an den anfallenden Kosten. Auch der Kreistag des Landkreises Reutlingen hat der Einführung dieses landesweiten Jugendtickets zugestimmt.

Damit wurde gemeinsam von Land, Land- und Stadtkreisen und den Verkehrsverbänden ein sehr preisgünstiges Abo für Schüler und Auszubildende geschaffen, die damit rund um die Uhr im gesamten Nahverkehr im Land Baden-Württemberg unterwegs sein können.

Sie sind Meisterschüler oder Fachschüler an den Beruflichen Schulen oder erhalten BaföG - Leistungen

Schüler, die die Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen als **Meisterschüler** oder **Fachschüler** (Sie befinden sich in einer beruflichen Fort- und Weiterbildung, siehe § 14 SchulG Ba-Wü) besuchen oder Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) erhalten, können **das neue landesweite JugendticketBW unter der Webadresse <https://abos.naldo.de/kundenportal/welcome/naldo.xhtml> online bestellen, wenn sie noch junge Erwachsene bis 21 Jahren sind. Die Bestellung für das kommende Schuljahr ist ab Mitte April möglich.** Sie erhalten die Fahrscheine an Ihre Wohnadresse gesandt.

Das neue JugendticketBW bietet dabei Fahrscheine, die **rund um die Uhr landesweit in Bussen und Zügen im Nahverkehr gültig sind. Das JugendticketBW ist aber ein längerfristig laufendes Abo.** Das neue landesweit gültige JugendticketBW als Abo ist dabei bereits für 365 EUR im Jahr erhältlich. Bei einer 12-monatigen Abbuchung liegt der Preis bei 30,42 EUR/Monat und damit ebenfalls bei 365 EUR. Das JugendticketBW kann nicht im Bus oder an den Verkaufsstellen bzw. Fahrkartenautomaten gelöst werden, sondern ist nur über naldo als Abo erhältlich. Einzelne Fahrscheine können nicht zurückgegeben werden.

Wenn Sie nur die flexiblen Schülermonatskarten für einzelne Monate oder Einzelfahrscheine zum Schulbesuch benötigen, können Sie diese an den Fahrkartenautomaten erwerben. Ein Kostenerstattungsanspruch an den Landkreis Reutlingen über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten besteht für Meisterschüler, Fachschüler und Schüler, die BaföG-Leistungen erhalten, nicht. Bei den Schülern, die BaföG-Leistungen erhalten, ist in der gewährten BaföG-Leistung (ggf. auch pauschaliert) die Fahrtstrecke zur Ausbildungsstätte bereits mit beinhaltet, so dass keine zusätzliche Kostenerstattung nach Schülerbeförderungssatzung erfolgen kann.

Meisterschüler und Fachschüler in beruflicher Fort- und Weiterbildung, die älter sind als 21 Jahre erhalten ab Mai 2023 auch das bundesweit gültige Deutschlandticket für 49 EUR/Monat, zahlbar in 12 Monaten. Auch dieses ist über naldo unter der **Webadresse <https://abos.naldo.de/kundenportal/welcome/naldo.xhtml> online** erhältlich.

Neu ab März 2023 gibt es das landesweite Jugendticket

Das landesweite JugendticketBW kann für Meisterschüler und Fachschüler nur als junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr bei naldo bestellt werden. Bei bestehendem Fahrkartenbezug kann jeden Monat ins neue landesweite JugendticketBW gewechselt werden oder dieses natürlich auch neu begonnen werden.

Meisterschüler und Fachschüler über 21 Jahre wählen das Deutschlandticket als sehr günstiges ÖPNV-Angebot und Abo.